

**Machbarkeitstudie Bergsonstraße;  
Anbindung der Bergsonstraße alt an die Bergsonstraße neu**

Empfehlung Nr. 17 der Bürgerversammlung  
des 22. Stadtbezirkes Bezirksteil Aubing  
am 10.12.2002

Anlagen: 1. Empfehlung Nr. 17  
2. Übersichtsplan  
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 vom 19.03.2003

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 04.06.2003 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied Bezirksteil Aubing hat am 10.12.2002 auf Anregung von Herrn Friedrich Göttler die anliegende Empfehlung Nr.17 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Planungsreferat nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr.17 wie folgt Stellung:

Die Ergebnisse einer vom Baureferat beauftragten Machbarkeitsuntersuchung zur Verbindung Lochhausener Straße (neu) – A8 liegen der Verwaltung vor und sind den drei betroffenen Bezirksausschüssen im Rahmen eines Kurzberichtes und einer Ergebnispräsentation vorgestellt worden. Dabei sind auch verschiedene Maßnahmen im nachgeordneten Netz, z.B. in der Bergsonstraße, mit untersucht worden.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung aufbauend auf den Ergebnissen dieser Machbarkeitsuntersuchung einen Entscheidungsvorschlag für das weitere Vorgehen. Dabei wird auch das Thema Maßnahmen im nachgeordneten Netz behandelt. Die Empfehlung Nr. 17 wird inhaltlich mit einbezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann zu der Forderung, die Bergsonstraße alt soll an die Bergsonstraße neu angebunden bleiben, jedoch noch keine abschließende inhaltliche Stellungnahme erfolgen. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat wird für den Sommer 2003 angestrebt.

Der Empfehlung Nr. 17 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes vom 10.12.2002 kann derzeit nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Der Antragsteller wird zu gegebener Zeit vom Ergebnis unterrichtet.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die betroffenen Bezirksausschüsse des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing, des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied und des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing wurden gemäß § 1 Abs. 1, 3 und Abs. 6 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 2 und 5) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat in seiner Sitzung am 01.04.2003 die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen. Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat in seiner Sitzung am 11.03.2003 der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2003 mit der Angelegenheit befasst und hat die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme (Schreiben vom 20.03.2003) abgegeben, zu der das Planungsreferat wie folgt Stellung nimmt:

Die Position des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied, dass die Bergsonstraße (alt) nicht vom übrigen Straßennetz abgehängt werden soll, wird ebenso wie die Empfehlung Nr. 17 bei der derzeit in Bearbeitung befindlichen Beschlussvorlage zur Machbarkeitsuntersuchung (Verbindung Lochhausener Straße (neu) – A 8) inhaltlich mit einbezogen. Im Gegensatz zur Empfehlung Nr. 17, die mit dieser Beschlussvorlage formell behandelt ist, wird die abschließende Behandlung des Antrags Nr. 648 vom 27.11.2002 in der oben genannten Beschlussvorlage zur Machbarkeitsstudie erfolgen. Die Machbarkeitsstudie, die dem Bezirksausschuss am 22.01.2003 im Rahmen einer BA-Sitzung vorgestellt wurde, ist hinsichtlich der Verkehrsbelastungszahlen im Vergleich zum März 2002 unverändert geblieben. Lediglich die Untersuchungstiefe wurde verändert. Während im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung zunächst die technische Machbarkeit verschiedener Varianten untersucht und aufgezeigt wurde, sind für die Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für das weitere Vorgehen darüber hinaus auch über das eigentliche Untersuchungsgebiet hinaus gehende Fragen mit abzuklären, die nicht Gegenstand der Machbarkeitsuntersuchung waren. Dies ist bei der Präsentation am 22.01.2003 bereits in Teilen erfolgt. Durch diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen lassen sich die teilweise entstandenen Missverständnisse und angeblichen Widersprüche erklären.

Die Bezirksausschüsse des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing, des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied und des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Brannekämper, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung Verbindung Lochhausener Straße (neu) - A8 werden dem Stadtrat mit einem Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen baldmöglichst vorgetragen.

2. Die Empfehlung Nr.17 der Bürgerversammlung des 22.Stadtbezirkes Bezirksteil Aubing vom 10.12.2002 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Thalgott  
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium HA II/V 2 (3x)  
an das Direktorium HA II/V 3  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3  
zur weiteren Veranlassung.

zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift  
wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 21
3. An den Bezirksausschuss 22
4. An den Bezirksausschuss 23
5. An das Baureferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An die Stadtwerke München GmbH
11. An die MVV GmbH
12. An das Planungsreferat HA I, I/11, I/3
13. An das Planungsreferat HA II
14. An das Planungsreferat HA III
15. An das Planungsreferat HA IV
16. An das Planungsreferat SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

17. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA I/32-3  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Planungsreferat SG 3

I.A.